

Sitzungsvorlage 2024/013/1

Verfasser: Stand: 18.01.2024

Amt für Bildung, Soziales und Sport, Thomas Waggershauser

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Eschach	23.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	23.01.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	23.01.2024	öffentlich

Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt - Anpassung der Berechnung der Kita-Elternbeiträge und Beschluss zur Elternbeitragstabelle für das Kita-Jahr 2024-2025

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Elternbeitragstabelle (Anlage 1) für die Kindertagesstätten in Ravensburg werden ab 01.09.2024 nach folgenden Grundsätzen angepasst:
 - a. Die Anpassung erfolgt zukünftig durch die Verwaltung auf Grundlage der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das jeweilige Kindergartenjahr sowie an den festgelegten Multiplikationsfaktoren je Betreuungszeit- bzw. art.
 - b. Die vorläufigen Elternbeiträge werden bereits vor dem Anmeldestichtag für das neue Kita-Jahr veröffentlicht
- 2. Die Elternbeiträge für die Zeit ab 01.09.2024 werden vorläufig auf Grundlage der Annahme einer Erhöhung der Landesempfehlung um 8 % festgelegt (Anlage 2)
 - a. Sollte die Erhöhung nach der Landesempfehlung geringer als 8 % ausfallen, so wird die Tabelle von der Verwaltung für das Kita-Jahr 2024-2025 ggf. um den geringeren Wert nach unten angepasst.
 - b. Sollte die Erhöhung nach der Landesempfehlung höher als 8 % ausfallen, so wird die Erhöhung im Folgejahr (2025-2026) mitberücksichtigt.
- 3. Die bisherigen Beschlüsse zu einzelnen Zuschlägen (Nr. 1 bis Nr. 5) nach Ziffer 2 des Sachverhaltes werden für die Zeit ab 01.09.2024 aufgehoben.

Sachverhalt:

1. Einleitung

Das Amt für Bildung, Soziales und Sport erstellt jährlich unter Beteiligung und in Abstimmung mit den Kita-Trägern einen umfassenden Bericht und die Bedarfsplanung im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt für die Stadt Ravensburg. Im Rahmen dieses Berichtes wurden bisher auch die einheitlichen Elternbeiträge vorgestellt.

Auf Grund der immer weiter steigenden Herausforderungen zur Sicherstellung eines quantitativen und qualitativen guten Angebotes auf einen Kita-Platz in der Frühkindlichen Bildung im Bereich der Kindertagesstätten in Ravensburg, musste auch die Optimierung und Vereinheitlichung der Betreuungsmodule angegangen werden, um dem Personaleinsatz zu optimieren.

Dieser Prozess ist derzeit voll im Laufen. Zum aktuell laufenden Kita-Jahr konnten bereits 20 der 40 Kindertagesstätten auf die neuen Betreuungszeitenmodule umgestellt werden. Die restlichen 20 Kindertagesstätten werden zum neuen Kita-Jahr umgestellt, so dass dieser Prozess im Sommer 2024 abgeschlossen werden kann.

Im Rahmen der aktuell laufenden Moduloptimierung der Kita-Betreuungszeiten für Kitas in der Stadt Ravensburg hat sich herausgestellt, dass die bisher vorhandene Berechnungsmethode sowie die vorhandenen Beschlüsse zu einzelnen Sachverhalten nicht mehr in der aktuellen Modullandschaft berücksichtigt bzw. abgebildet werden können und die Berechnungsgrundlagen neu festgelegt werden müssen.

2. Grundlage der aktuellen Berechnung der Elternbeiträge

Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge bildet bisher die jährliche Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das jeweilige Kindergartenjahr.

Zudem beinhalten die bisherigen Elternbeiträge folgende Beschlüsse des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport:

1. Bildungs- und Sozialausschuss vom 08.05.2013

Neue Beitragsstruktur ab 01.09.2013 ab Kita-Jahr 2013/2014.

<u>Weitere Anpassung</u> der Elternbeiträge soll jeweils analog der Fortschreibung der Landesempfehlung erfolgen.

Haushaltskonsolidierung 2013: plus 1 €/Wochenbetreuungstag bei Stufe 1 RG/VÖ

2. Sozialausschuss vom 19.11.2014

Anpassung der Elternbeiträge um 0,50 € je Wochenbetreuungstag und Stufe (Ausgabensteigerung) ab Kita-Jahr 2014/2015

3. Sozialausschuss vom 05.05.2020

Erhöhung der Elternbeiträge um 0,60 €/Wochenbetreuungstag und Stufe bei Kindern unter 3 Jahren und Ganztagsbetreuung Ü3 (Anschaffung und Reinigung der Bettwäsche) ab Kita-Jahr 2020/2021

4. Sozialausschuss vom 09..12.2020

Anpassung der Elternbeiträge in Ganztagsbetreuung für Kinder unter 3 Jahren um 3,50 € pro Wochenbetreuungstag (Haushaltskonsolidierung) ab Kita-Jahr 2021/2022

- 5. Bildungs- Sport- und Sozialausschuss vom 05.07.2023
 - Anpassung der Elternbeiträge um 0,55 €/Wochenbetreuungstag (Zusatzentgelte) und Zwischenstufe Ü3 und AM 6 Stunden/Tag plus Mittagstisch ab Kita-Jahr 2023/2024 sowie Abschaffung der Zusatzentgelte in den Kindertageseinrichtungen.
- 3. Ziel der neuen Berechnung der Elternbeiträge und Transparenz für die Eltern Die Festsetzung der Elternbeiträge soll zukünftig auf Grundlage der jeweiligen Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das jeweilige Kindergartenjahr erfolgen. Die Landesempfehlung weist hierbei lediglich die Empfehlung für eine Betreuung von 30 Wochenstunden aus und wird als Grundlage für die weitere Berechnung genutzt. Die Berechnung der einzelnen Beträge für die Module in Ravensburg erfolgt daraufhin durch Multiplikation der Beträge der Landesempfehlung mit einem festgelegten Faktor für die jeweilige Betreuungszeit bzw. art.

Damit die Eltern zukünftig bereits bei Anmeldung des Kindes den zu erwartenden Kita-Elternbeitrag kennen, werden die Elternbeiträge zukünftig bereits am Jahresanfang vorläufig berechnet.

Die prozentual zu erwartende Anpassung der Landesempfehlung wird im Rahmen der Berechnung der Elternbeiträge vorläufig einkalkuliert. Sollte die Landesempfehlungen dann tatsächlich unter dem angenommenen Steigerungsfaktor liegen, werden die Elternbeiträge noch vor Beginn des neuen Kindergartenjahres durch die Verwaltung abgesenkt. Sollte die Steigerung über dem angenommenen Steigerungsfaktor liegen, erfolgt eine Anpassung im nächsten Kita-Jahr.

4. Angenommene Anpassung der Landesempfehlung für das Kita-Jahr 2024-2025 Die Verwaltung geht davon aus, dass die Landesempfehlung auch im kommenden Jahr nochmals deutlich angehoben werden muss. Wie die Verwaltung vom Städtetag erfahren konnte, wäre die rein rechnerische Erhöhung der Landesempfehlung im aktuellen Kita-Jahr bei ca. 13,5 % gelegen. Um hier keine zu extremen Erhöhungen an die Eltern weiterzugeben, wurde eine reine Erhöhung von 8,5 % ausgesprochen.

Von Seiten der Verwaltung wird damit gerechnet, dass diese Erhöhung deswegen im folgenden Kita-Jahr weitergegeben wird. Weiterhin ist auch im laufenden Jahr der Verbraucherpreisindex wieder deutlich, jedoch geringer als im Vorjahr, gestiegen.

Auf Grund dessen geht die Verwaltung für das neue Kita-Jahr wiederrum von einer Steigerung von 8 % aus, die in die Berechnung der neuen Elternbeiträge eingeflossen sind.

5. Auswirkungen der Umstellung auf die neue Berechnung der Elternbeiträge Durch die Umstellung der Berechnungsart kann keine 1:1 Umstellung der alten Elternbeiträge auf die neuen Elternbeiträge erfolgen, da eine rein prozentuale Steigerung und die o. g. Beschlüsse mit Einzelbeträgen nicht linear gesteigert werden können.

Durch die Anpassung der Berechnung mit Berechnungsfaktoren (Multiplikatoren) kommt es bei der Umstellung zu Steigerungen der Elternbeiträge, die teilweise oberhalb und teilweise unterhalb der angenommenen Steigerung der Landesempfehlung liegen. In der Summe gleichen sich die Veränderungen jedoch wieder aus.

Die einzige Gruppierung die durchgängig unterhalb der angenommenen Steigerung nach der Landesempfehlung liegt, sind Familien mit 3 und mehr Kindern. Nachdem lediglich 12,5 % aller Haushalte in Ravensburg 3 und Mehrkindfamilien darstellen, ist dies eher zu vernachlässigen. Gleichzeitig erfolgt für diese Gruppe jedoch eine Angleichung an die Landesempfehlung und somit eine leichte Entlastung.

Kosten und Finanzierung:				
Keine finanziellen Auswirkungen				
Klimawirkungsprüfung:				
Einschätzung der CO ₂ -Relevanz Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?				
neutrales Ravensburg	Ja □	□ positiv □ negativ	Nein ⊠	

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion) Die Umstellung der Berechnung hat keine Auswirkung auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren: Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Anlage/n:

- Anlage 1: Berechnungstabelle mit den neuen Beträgen ab dem Kita-Jahr 2024-2025
- Anlage 2: Neue vorläufige Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2024-2025
- Anlage 3: Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023-2024